

350/0077/2025

Sachbearbeitung: Abteilung 350
 Melanie Rau
 Az:
 Datum: 17.04.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	22.04.2025	Kenntnisnahme	
Ältestenrat		Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss		Kenntnisnahme	
Stadtverordnetenversammlung		Kenntnisnahme	

Aufkommensneutralität Grundsteuer A; Vorlage BVG/0021/2024

Sachverhalt:

Mit Änderungsantrag der BVG; BVG/0021/2024, wurde um Prüfung der Aufkommensneutralität des Aufkommens der Grundsteuer A ab 2025 und dem Aufkommen der Grundsteuer B für die landwirtschaftlichen Wohngebäude ab 2025 gebeten.

Für die Prüfung sind die Daten mit Bearbeitungsstand 15.04.2025 eingeflossen.

Grundsteueraufkommen bezogen auf die landwirtschaftlichen Betriebe 2024 und 2025

	2024	2025
Grundsteuer A	122.568,52 €	58.783,28 €
Grundsteuer B	9.130,47 €	59.276,55 €
Summe	131.698,99 €	118.059,83 €
Aufkommensdifferenz	-13.639,16 €	

Wie der Tabelle entnommen werden kann, ist die Aufkommensdifferenz bei den landwirtschaftlichen Betrieben gering, da Grundsteuer A und Grundsteuer B bei der Aufkommensneutralität in Summe betrachtet werden müssen. Es handelt sich hier um eine Verschiebung von Grundsteuer A zu Grundsteuer B. Ob es sich um eine Steuererhöhung oder –senkung je Grundstück handelt, ist je Grundstücksbewertung durch das Finanzamt, individuell.

Es wird empfohlen die Gesamtsummen des Aufkommens der Grundsteuer A und Grundsteuer B im Oktober 2025 zu ermitteln und eventuell eine Anpassung der Hebesätze für 2026 vorzunehmen.